

25.01.2007

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.01.2007
zu Ltg.-743-1/A-1/68-2007
~~Ausschuss~~

der Abgeordneten Cerwenka, Nowohradsky und Adensamer

zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. gem. § 34 LGO 2001
betreffend Änderung des Pflichtschulgesetzes, Ltg.- 743/A-1/68-2006

betreffend **Planstellen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Gemäß § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG) ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthohheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 vH im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne.

Gemäß § 4 Abs. 8 FAG leistet der Bund den Ländern, zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen, der den Ländern durch sinkende Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, zusätzlich zu den Ersätzen nach Abs. 1 Z. 1 für Personalausgaben für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen in den Jahren 2005 und 2006 einen Kostenersatz in Höhe von 12 Millionen Euro jährlich. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, diesen Jahresbetrag auch in den Jahren 2007 und 2008 zu leisten, wenn die Strukturprobleme in diesen Jahren andauern.

Aufgrund von Erlässen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, zuletzt vom 15. März 2006, GZ BMBWK-621/0001-III/7/2006, werden dem Land

Niederösterreich Lehrerplanstellen, nach einem festgelegten schultypbezogenen Verhältnis zwischen Schülerzahlen und Lehrer, zur Verfügung gestellt.

Konkret werden 1 Lehrer/in pro 14,5 Schüler/innen im Volksschulbereich, 1 Lehrer/in pro 10 Schüler/innen im Hauptschulbereich, 1 Lehrer/in pro 9 Schüler/innen in den Polytechnischen Schulen und 1 Lehrer/in pro 3,2 Schüler/innen an den Sonderschulen kostenmäßig ersetzt, wobei allerdings die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit 2,7 % von Bundesseite gedeckelt wurde.

Tatsächlich haben bis zu 6% der Schüler im Pflichtschulalter in Niederösterreich sonderpädagogischen Förderbedarf. Mit den jährlich genehmigten Planstellen kann daher nicht das Auslangen gefunden werden.

Anzustreben wäre eine Änderung dieser Erlässe dahingehend, dass dem Land die tatsächlich erforderlichen Planstellen genehmigt und kostenmäßig erstattet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund eine Änderung der Kostentragung für die erforderlichen Lehrerplanstellen zu fordern."